

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GA/2021/001

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Oesterle, Silvia
 Telefon: +49 7021 502-425

AZ:
 Datum: 20.04.2021

2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Gemeinderat Dettingen unter Teck	Beschlussfassung	öffentlich	10.05.2021
Gemeinderat Notzingen	Beschlussfassung	öffentlich	10.05.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	12.05.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.05.2021
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	Beschlussfassung	öffentlich	25.05.2021

ANLAGEN

Anlage 1 - Konsolidierte Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ö)
 Anlage 2 - Änderungsvereinbarung (ö)

BEZUG

„Gründung eines Zweckverbands ‚Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen‘ und Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zu diesem“ ebenfalls in dieser Sitzungsrunde (Sitzungsvorlage GR/2021/062).

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
 Mitzeichnung von: 320, 350, BM

Dr. Bader
 Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel: -

Leistungsziel: -

Maßnahme: -

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/062, ebenfalls in dieser Sitzungsrunde, wird verwiesen.

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Beschluss der 2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GA/2021/001 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der in der Sitzungsvorlage GR/2021/062 dargestellten veränderten Anforderungen an die rechtskonforme Ermittlung von Bodenrichtwerten und die damit im Zusammenhang stehende künftige Erhebung der Grundsteuer ist der Zusammenschluss zu größeren Gutachterausschüssen (mindestens 1.000 auszuwertende Kaufverträge) unabdingbar. Im Landkreis Esslingen wird daher ein Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ gegründet. Damit die Stadt Kirchheim unter Teck sowie Dettingen unter Teck und Notzingen diesem Zweckverband beitreten können, muss zeitgleich mit der Entstehung des Zweckverbandes die Aufgabenübertragung auf die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft aufgehoben werden. Ausführliche Erläuterungen zur Gründung und dem Beitritt zum Zweckverband sind der Sitzungsvorlage GR/ 2021/062, ebenfalls in dieser Sitzungsrunde, zu entnehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1980 hat die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck / Dettingen unter Teck / Notzingen die öffentliche-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes zuletzt geändert. Es wurde die Aufgabe des selbständigen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten auf die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft übertragen. Diese Aufgabe soll künftig auf den Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ übertragen werden.

§ 1 des Artikels 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist daher dahingehend zu ändern, dass in § 1 Abs. 6 folgender Satz hinzugefügt wird:

„Diese Aufgabenübertragung endet mit dem Zeitpunkt der Entstehung des Zweckverbandes „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“

Auf die Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage wird verwiesen. Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Beteiligten dieser Vereinbarung in Kraft.